

Tourismus und Freizeitwirtschaft - Vorarlberg

Solarium / Bräunungsstudio



Der Betrieb von Solarien stellt ein freies Gewerbe nach der GwO dar. Freies Gewerbe bedeutet, dass für die Gewerbebewilligung kein Befähigungsnachweis (wie z.B. langjährige Arbeit in der Branche oder Ablegung von Prüfungen) erforderlich ist. Es ist lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde erforderlich. Es bedarf jedoch einer Betriebsanlagengenehmigung (behördliche Bewilligung aller Betriebsräume und -einrichtungen). Die Gewerbebehörde ist das nach dem Standort des Betriebes zuständige Magistratische Bezirksamt.

- [Information zur Erlangung der Gewerbeberechtigung "Solarium"](#)
- [Solarienverordnung - gesamte Rechtsvorschrift'](#)
- [Solarien: Broschüre "Sonne und Leben" - Ausgabe 2019](#)
- [Sonnenbaden erst ab 18!](#)

Stand: 08.06.2021